

gegen die allgemeine sehr geringe Teilnahme am Wohl und Wehe des Gehilfenstandes.

Etwas mehr Leben ist in die Leitung der Vereinigung gekommen, seitdem der Vorstand seinen Sitz in Berlin hat. Wenn er aber die Meinung zu erwecken sucht, daß die Bewegung für die Lehrlingsprüfung von ihm ausgegangen sei, wie das in dem Berliner Artikel in Nr. 37 geschieht, so muß daran erinnert werden, daß es der Vorsitzende der Mitteldeutschen Vereinigung war, der das Ergebnis durch Anregungen bei den Kreisvereinen zuwege gebracht hat. Es ist erfreulich, zu hören, daß der Vorstand der Allgemeinen Vereinigung demnächst eine Eingabe zum Handelsgesetzbuche zu machen beabsichtigt; aber hiermit sind ihm andere buchhändlerische Vereine zuvorgekommen und wenn er demgegenüber an anderer Stelle behauptet, frühere Eingaben hätten keinen Zweck gehabt, so irrt er hierin doch sehr gewaltig. Der erste Entwurf zum Handelsgesetz ist gerade aus dem Grunde so früh erschienen, um den Interessenten Gelegenheit zu Meinungsäußerungen zu geben, und diese sind dann beim zweiten Entwurf günstigenfalls berücksichtigt worden. Doch das nur nebenbei.

Es giebt Dinge, die man nicht zu beweisen braucht, weil sie von vornherein von jedermann verstanden oder anerkannt werden. Zu diesen rechnete ich auch bis jetzt die Kenntnis der Gleichgiltigkeit der Gehilfenschaft des deutschen Buchhandels seinen eigenen Interessen gegenüber. Sie ist insofern erklärlich, als der minder befähigte Teil zu wenig einsichtig ist, um die Vorteile einer Organisation zu begreifen, und ein Teil des besseren sie nicht nötig zu haben glaubt. Ich habe schon früher gesagt, daß ich diese Haltung durchaus verurteile. Diesen Herren wäre es zweifellos von Nutzen, wenn sie einmal das Kapitel von Marc Twain über die Mississippifahrten läsen, worin das Zustandekommen einer Organisation der Lotsen geschildert wird. Da die Sache sehr unterhaltend dargestellt ist, so braucht man sich vor dieser Lektüre wenigstens nicht zu fürchten. Sie ist zudem wirklich sehr lehrreich.

Der Verfasser des Artikels in Nr. 37 sucht den Grund für den Mangel an Interesse in der Verschiedenheit der Gesellschafts- und Berufskreise, aus denen sich die Gehilfenschaft ergänzt. Dieser Grund wird mir zum erstenmale vorgehalten, aber, mag er zutreffend sein oder nicht, er setzt die Thatsache des mangelnden Corpsgeistes voraus. Und dabei weiß ich noch nicht einmal, ob der Berliner Herr sich einmal das Ding »Corpsgeist« in der Provinz Aug in Aug angesehen hat. Berliner Vorträge des »Krebs«, solche des Leipziger Vereins und die Erfolge, die der Stuttgarter Verein gelegentlich mit einigen berühmten Leuten erzielt, kommen ebensowenig in Betracht, wenn man von Interesse an den Vereinen spricht, als die schönsten Stiftungsfeste mit Damen, wovon die Chroniken der Vereine mehr zu erzählen wissen, als von der Lösung ihrer ersten Aufgabe: der Weiterbildung ihrer Mitglieder. Eine fast zwanzigjährige Erfahrung in der Provinz (auch noch aus neuer Zeit) hat mich zu der Ueberzeugung geführt, die ich in Nr. 28 ausgesprochen habe. Am Regel- und Statklub haben die Mitglieder größeres Interesse, als an dem Berufsverein; dort müssen sie »Strafe« zahlen, wenn sie ausbleiben, während der Gehilfenverein in einer ganzen Reihe von Städten die Hälfte seiner Mitglieder verliere, wenn eine Buße für Zuspätkommen oder Ausbleiben festgesetzt würde! Die geringe Benützung der Fachlitteratur in den Vereinsbibliotheken ist ein fernerer Beweis für die Interesselosigkeit der Mitglieder am eigenen Stand, abgesehen von der großen Anzahl von Gehilfen, die einem Vereine nicht angehören, trotzdem sie am Domizil eines solchen wohnen. Die letztere Thatsache pflegt ja verschiedene Gründe zu haben. Der interessanteste ist wohl der, daß in manchen Orten einzelne Geschäftsinhaber so wenig

ihre Zeit begreifen, daß sie ihren Gehilfen den Besuch eines Vereins verbieten zu können glauben. An den Gehilfen, welche aus diesem Grunde den Vereinen fern bleiben, haben diese freilich nichts verloren. Nicht jeder hat den Beruf in sich, ein Märtyrer zu werden. Aber neben diesen, aus so absonderlichem Grunde abseits Stehenden giebt es noch eine unzählige Masse, die aus richtiger Interesselosigkeit sans phrase sich um nichts kümmert, was um sie her vorgeht. Die schleichende Seuche Indolenz kann man so lange mit Zahlen nicht nachweisen, als es im Gehilfenstande an jeder Statistik fehlt; aber ich denke, daß jeder, der sich hier und dort mit offenen Augen umgesehen hat, sie bemerkt hat. Sie zu bekämpfen, sind schon vor Jahrzehnten vergebliche Anstrengungen gemacht worden, und wenn die neue Bewegung nicht besser von den Geschäftsinhabern unterstützt wird als die früheren, so befürchte ich, daß nur ein Homunculus erzeugt werden wird, der außerhalb der Retorte nicht zu leben vermag.

Der angezogene Artikel in Nr. 28 war, das gebe ich zu, soweit er den neuen Versuch einer Vereinigung schon zu den fehlgeschlagenen rechnete, prophetischen Charakters, denn tatsächlich erfreut sich diese ja noch des Lichts. Sollte meine Voraussicht recht gründlich durch die fernere Entwicklung der Bewegung dementiert werden, indem sie das unmöglich scheinende, das Solidaritätsgefühl in der Gehilfenschaft des deutschen Buchhandels zu dauerndem Leben zu erwecken, zustande bekäme, so würde ich die Unrichtigkeit meiner, in Unbetracht der bisherigen Thatsachen doch wohl nicht ganz unbegründeten Auffassung mit Freuden begrüßen. —s—

Kleine Mitteilungen.

Kreis-Volksbibliothek. — Der Kreis Sagan hat die Errichtung einer Kreis-Volksbibliothek beschlossen; es ist dies im Laufe eines Jahres der dritte Kreis des Regierungsbezirks Biegnitz, der diese Einrichtung beschlossen hat.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein, Dr. H. Staub. II. Jahrgang. Nr. 5. (1. März 1897.) Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. 4°. S. 89—108. Verlag von Otto Liebmann in Berlin.

Luzac's Oriental List. Vol. VIII, Nr. 2. (Februar 1897.) 8°. S. 29—52. London W.C., Luzac & Co.

Das Kopieren von Gemälden aus der Königlichen National-Galerie zu Berlin. — Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten erließ die nachfolgende Verordnung vom 27. Februar 1897:

»Das Kopieren eines zum Besitz der Königlichen National-Galerie zu Berlin gehörigen Kunstwerkes darf, sofern der Urheber desselben noch lebt, oder wenn noch nicht dreißig Jahre nach seinem Tode verlossen sind, nur nach eingeholter Genehmigung der General-Verwaltung der Königlichen Museen zu Berlin erfolgen.«

Jubiläum. — Herr Hosphotograph Joseph Böwy in Wien beging am 2. d. M. das vierzigjährige Jubiläum des Bestandes seiner rühmlichst bekannten photographischen Anstalt und gleichzeitig das fünfundschwanzigjährige Jubiläum dreier treuer Mitarbeiter seines Unternehmens, der Damen Adelheid Kolp und Fanny Pic, sowie des Herrn Karl Witter. Aus diesem Anlasse fand abends im Saale des Kaufmännischen Vereinshauses eine Festfeier statt, der zahlreiche Gäste anwohnten, darunter Hofrat Ritter v. Dantken vom Oberstkämmerer-Amt, Hofrat Dr. Lind vom Unterrichtsministerium, der Direktor der Staatsdruckerei Hofrat Volkmer, Regierungsrat Professor Eder, der Direktor des kunsthistorischen Museums Regierungsrat Schäffer, Kustos Dr. Ed. Leisching, der Sekretär der Photographischen Gesellschaft Herr Szekely, die Künstler Felix Weyr, Professor Berger, C. v. Pausinger, Frau Ehrenstein und andere. Hofrat Volkmer beglückwünschte als Obmann der Photographischen Gesellschaft den Jubilar namens derselben und überreichte den Damen Kolp und Pic, sowie Herrn Witter die silberne Gesellschafts-Medaille. In längerer Rede würdigte Regierungsrat Professor Eder die Verdienste des Jubilars. Er verwies darauf, daß die Photographie nicht viel älter sei als ein halbes Jahrhundert, so daß